

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika (AMB Nr. 98/2014)

Monostudiengang

Zweifach im Kombinationsstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Regionalstudien Asien/Afrika“ (AMB Nr. 98/2014)

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 14. September 2016 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ wird das Modul 2 und das Modul 3 um eine Prüfungsform ergänzt (siehe Anlage 1).

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 16. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 16. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab dem 1. April 2017 gilt die Studienordnung vom 16. September 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 16. September 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 15. November 2016 bestätigt.

Anlage 1

Modul 2: Grundkurs Gesellschaft/Transformation		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über auf die Studienregionen bezogenes geschichts- und sozialwissenschaftliches Grundlagenwissen.</p> <p>In der überregionalen Vorlesung erwerben sie Kenntnisse über gesellschaftliche Transformationsprozesse in den Studienregionen, die sie befähigen, eine transregionale und vergleichende Perspektive einzunehmen. Im Seminar vertiefen die Studierenden ihr Wissen über eine oder mehrere der Studienregionen.</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre kritischen Lesefähigkeiten wissenschaftlicher Texte, üben sich in der mündlichen und schriftlichen Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und lernen wissenschaftliche Arbeitstechniken im Universitätsalltag anzuwenden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3	Einführung in Gesellschaft und Transformation in Asien und Afrika
SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Gesellschaft und Transformation in: Afrika/Ostasien/Südasiens/Südostasien/Zentralasien
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (120 min) und Vorbereitung Bei Belegen des Moduls im ÜWP: Portfolioprüfung (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 min) und Vorbereitung	3 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Grundkurs Kultur/Identität		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über auf die Studienregionen bezogenes literaturwissenschaftliches, kulturwissenschaftliches, ethnologisches und religionswissenschaftliches Grundlagenwissen.</p> <p>In der überregionalen Vorlesung erwerben sie Kenntnisse über kulturelle und Identitätsprozesse in den Studienregionen, die sie befähigen, eine transregionale und vergleichende Perspektive einzunehmen. Im Seminar vertiefen die Studierenden ihr Wissen über eine oder mehrere der Studienregionen.</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre kritischen Lesefähigkeiten wissenschaftlicher Texte, üben sich in der mündlichen und schriftlichen Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und lernen wissenschaftliche Arbeitstechniken im Universitätsalltag anzuwenden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3	Einführung in Kultur und Identität in Asien und Afrika.
SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Kultur und Identität in: Afrika/Ostasien/Südasiens/Südostasien/Zentralasien
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Hausarbeit (10–15 Seiten) oder Klausur (120 min) und Vorbereitung Bei Belegen des Moduls im ÜWP: Portfolioprüfung (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 min) und Vorbereitung	3 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Regionalstudien Asien/Afrika“ (AMB Nr. 98/2014)

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 14. September 2016 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ wird die Prüfungsform Klausur im Modul 2 „Grundkurs Gesellschaft/Transformation“ und im Modul 3 „Grundkurs Kultur/Identität“ ergänzt (siehe Anlage 2).

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 16. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 16. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. April 2017 gilt die Prüfungsordnung vom 16. September 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 16. September 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 15. November 2016 bestätigt.

Anlage 2

Monostudiengang (180 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
Modul 2	Grundkurs Gesellschaft/Transformation	10	keine	Hausarbeit (10–15 Seiten) oder Klausur (120 min)	ja
Modul 3	Grundkurs Kultur/Identität	10	keine	Hausarbeit (10–15 Seiten) oder Klausur (120 min)	ja

Zweifach im Kombinationsstudiengang (60 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich²					
Modul 2	Grundkurs Gesellschaft/Transformation	10	keine	Hausarbeit (10–15 Seiten) oder Klausur (120 min)	ja
Modul 3	Grundkurs Kultur/Identität	10	keine	Hausarbeit (10–15 Seiten) oder Klausur (120 min)	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Modul 2	Grundkurs Gesellschaft/Transformation	10	keine	Portfolioprüfung (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 min)	nein
Modul 3	Grundkurs Kultur/Identität	10	keine	Portfolioprüfung (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 min)	nein

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren. In der Sprachausbildung müssen sechs aufeinander aufbauende Sprachmodule im Umfang von insgesamt 60 LP in einer der vom IAAW angebotenen Sprachen absolviert werden.

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren. In der Sprachausbildung müssen sechs aufeinander aufbauende Sprachmodule im Umfang von insgesamt 60 LP in einer der vom IAAW angebotenen Sprachen absolviert werden.